

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.496.143

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15455/J-NR/2023 betreffend Maßnahmen gegen zu heiße Klassenzimmer, die die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen am 4. Juli 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass Errichtung, Ausstattung und Erhaltung der österreichweit über 5.900 Schulen überwiegend dem verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der Länder zugeordnet sind bzw. nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden als gesetzliche Schulerhalter im Pflichtschulbereich. Fragestellungen zu infrastrukturellen und gebäudebezogenen Maßnahmen an Pflichtschulen betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, sondern wären an die Länder und Gemeinden zu richten.

Rund 550 Schulen unterliegen der Trägerschaft des Bundes, wobei die Angelegenheiten der Schulerhaltung dezentral über die Bildungsdirektionen und die einzelnen Bundesschulstandorte organisiert sind. Da eine exakte und lückenlose Beantwortung des überwiegenden Teils der nachstehenden standortbezogenen Fragestellungen die Durchführung einer umfangreichen Erhebung über die Bildungsdirektionen an allen Schulen in Bundesträgerschaft voraussetzen würde, darf um Verständnis ersucht werden, dass eine detaillierte Beantwortung im Hinblick auf den dafür erforderlichen, die Schulen zusätzlich belastenden hohen Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Die optimale Raumtemperatur an Schulen liegt zwischen 20 und 22°C.⁵ Erheben sie, wie oft diese Temperatur an Österreichs Schulen überschritten wird?*

- a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- b. Und ist in den letzten Jahren eine Zunahme erkennbar?
- c. Wenn Sie keine Erhebungen durchführen, warum nicht?

⁵ Broschüre „Schulempfehlungen Raumluft für Lehrerinnen“ von der unabhängigen Plattform MeineRaumluft.at in Zusammenarbeit mit dem BMBWF

- Welche Schritte unternimmt Ihr Ministerium bereits gegen überhöhte Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen?
 - a. Bei konkreten Beschwerde-Fällen? (Mit Bitte um Auflistung konkreter Maßnahmen)
 - b. Generell?

Die Angabe von 20-22°C in der zitierten Broschüre beziehen sich auf die Heizperiode, das heißt sie bilden einen Durchschnittswert. Weiters darf auf die raumklimabezogenen Regelungen in der Bundes-Arbeitsstättenverordnung hingewiesen werden.

Eine zentrale Berichtslegung der rund 550 Bundesschulen über Einzelraumdaten der Temperaturverläufe in den rund 15.000 Unterrichtsräumen an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist nicht vorgesehen. Im Sinne einer effizienten Verwaltungsführung würde dies jeden administrativen Rahmen sprengen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend wird eine solche zentrale Erfassung deshalb auch nicht angestrebt.

Bei konkreten Beschwerdefällen in Belangen der räumlichen Qualitäten (nicht nur bei überhöhter Raumtemperatur) wird die in erster Instanz zuständige Bildungsdirektion um Prüfung ersucht. Im Bedarfsfall werden von dieser entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung vorgenommen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Sind Ihnen Probleme durch überhöhte Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen bekannt?
- In wie vielen Fällen wurde Ihr Ministerium wegen überhöhten Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen kontaktiert?
 - a. Von wie vielen verschiedenen Schulen? (Bitte um Auflistung nach Schultyp und Bundesland)

Im Schuljahr 2022/23 sind bei den mit Schulerhaltungsfragen befassten Fachabteilungen keine Beschwerden wegen überhöhter Raumtemperatur eingetroffen.

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung erhielt in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt drei Eingaben per Mail betreffend hoher Temperaturen in Klassenzimmern, davon betraf eine Eingabe das BRG und BORG Kirchdorf in Oberösterreich sowie eine Eingabe die AHS Hartberg in der Steiermark. Eine E-Mail langte ohne Angabe des Bundeslandes oder des Schultyps ein, wobei in dieser E-Mail der Wunsch nach Verlängerung der Sommerferienzeiten aufgrund hoher Temperaturen im Vordergrund stand.

Zu den Fragen 5 bis 8 sowie 18 bis 22 und 28:

- *Welche Schritte plant Ihr Ministerium, um guten Unterricht trotz der Folgen der Klimakrise auch in Zukunft zu ermöglichen? (Mit Bitte um Auflistung und Zeiträume für deren Umsetzung)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude thermisch zu sanieren? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen, konkreter Projekte sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Welche Projekte zur thermischen Sanierung sind aktuell geplant? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude thermisch saniert sein?*
- *Wie viele Schulgebäude verfügen über Lüftungsanlagen, die auch beim Kühlen helfen können? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mit Lüftungsanlagen auszustatten? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude mit Lüftungsanlagen ausgestattet sein?*
- *Klimaanlagen haben einen sehr hohen Energieverbrauch und sollten daher nicht als erste Option zur Verbesserung der Raumtemperatur herangezogen werden. Doch kann es Fälle geben, wo daran kein Weg vorbeiführt. Wie viele Schulgebäude oder einzelne Klassenräume in diesen verfügen aktuell über Klimaanlage? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland und Angabe, ob es sich dabei um das gesamte Gebäude oder nur einzelne Räume handelt)*
- *Gibt es Pläne deren Anzahl zu erhöhen?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
- *Welche weiteren Maßnahmen und Projekte zur Kühlung in den heißen Schulmonaten gibt es seitens Ihres Ministeriums?*

Um in Bundesschulgebäuden ein angemessenes Raumklima zu ermöglichen und sommerliche Überwärmung möglichst zu vermeiden, werden bei allen Baumaßnahmen im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes (SCHEP) 2020 entsprechende Maßnahmen gesetzt. Bei Neubauten und umfangreichen Erweiterungen kommen entsprechende raumlufttechnische Anlagen und innovative Systeme zur Absenkung der Raumtemperatur (z.B. Nachtlüftung, Bauteilaktivierung) zum Einsatz. Bei Sanierungen und Funktionsanpassungen wird im Zuge der Planung geprüft, welche Maßnahmen getroffen werden können, um eine adäquate Raumluftqualität zu ermöglichen und eine sommerliche Überwärmung weitestgehend zu vermeiden.

In der Regel kommt bei neuen raumlufttechnischen Anlagen eine Vorkonditionierung der Luft zum Einsatz, die eine geringfügige Abkühlung der eingeblasenen Außenluft ermöglicht. Dabei handelt es sich jedoch um keine Klimaanlage, wie sie im Schulbereich

nur vereinzelt in speziellen Räumen (Serverräume, besonders exponierte Räume, spezielle Sonderunterrichtsräume) zum Einsatz kommt. Für die Vorkonditionierung der zugeführten Außenluft kann auch Fernkälte zum Einsatz kommen, sofern diese am jeweiligen Standort vom Fernwärmeversorger zur Verfügung gestellt wird.

Die Verbesserung der thermischen Parameter von Bundesschulgebäuden war bereits im vorangegangenen SCHEP 2008 ein Schwerpunkt und es wurden zahlreiche Projekte durchgeführt. Dieser Schwerpunkt wird nun im aktuellen SCHEP 2020 für alle Neu- und Erweiterungsbauten und umfangreichen Sanierungen gemäß dem aktuellen Stand der Technik (Zertifizierung Klima-Aktiv Gold bzw. Silber) umgesetzt.

Auch über den Umsetzungszeitraum des SCHEP 2020 hinaus werden Verbesserungsmaßnahmen erforderlich sein, da künftige neue Erkenntnisse und Notwendigkeiten resultierend aus neuen Entwicklungen zu berücksichtigen sein werden.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele Schulgebäude verfügen über Außenjalousien? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mit Außenjalousien auszustatten? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude über Außenjalousien verfügen?*

Überall dort, wo eine direkte Sonneneinstrahlung möglich ist, werden Bundesschulgebäude bereits seit langem mit einem außenliegenden Sonnenschutz versehen, der auch gleichzeitig die Funktion eines Blendschutzes übernimmt. Die laufende Instandhaltung und Wartung sowie Verbesserung bestehender Sonnenschutzeinrichtungen erfolgt durch die Bildungsdirektionen in Abstimmung mit dem jeweiligen Gebäudeeigentümer.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wie viele Schulgebäude verfügen über Einrichtungen, um Fenster sicher über Nacht offen lassen zu können, damit sich die Räume abkühlen? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um in mehr Schulgebäuden ein sicheres Lüften über Nacht zu ermöglichen? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude sicher über Nacht gelüftet werden können?*

Eine Lüftung über Nacht ist bei allen Schulgebäuden möglich, die über eine kontrollierte Raumlüftung verfügen. Solche Lüftungssysteme kommen bei Neubauten jedenfalls und bei umfangreichen Sanierungen in der Regel zum Einsatz. Bei Sanierungen im Altbestand ist aufgrund der Lage oder anderer Gegebenheiten eine nächtliche Lüftung über geöffnete Fenster häufig nicht möglich sein.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Begrünte Wände können zu einem kühleren Raumklima beitragen. Wie viele Schulgebäude verfügen über begrünte Wände? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mittels begrünter Wände zu kühlen? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude über begrünte Wände verfügen?*

Begrünte Außenwände liefern entsprechend einem Forschungsprojekt der Technischen Universität Wien gemeinsam mit der Universität für Bodenkultur Wien nur einen sehr geringen Beitrag zum Raumklima innerhalb des Unterrichtsraumes, sondern haben eine positive Wirkung eher auf die Umgebung. Um diesbezüglich gesicherte Erkenntnisse zu gewinnen, wurde beim Gebäude der AHS Wien 7, Kandlgasse versuchsweise eine Fassadenbegrünung umgesetzt.

Aktuell wird bei zwei Neubauvorhaben in Wien (AHS-Neubau Otto Preminger-Straße und Neubau für das ORG für Leistungssport) der Einsatz einer Fassadenbegrünung geprüft und bei der Erweiterung der HTL Wien 3, Rennweg eine Begrünung im Bereich der Erweiterung vorgesehen. Beim Neubau der AHS Graz-Reininghaus ist ebenfalls eine partielle Fassadenbegrünung projektiert.

Grundsätzlich ist dazu festzuhalten, dass begrünte Fassaden mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden sind. Auch kann sich die Umsetzung in Hinblick auf brandschutztechnische Anforderungen als problematisch erweisen (Brandüberschlag über Geschoße hinweg).

Zu den Fragen 23 bis 27:

- *Eine Klimafreundliche Alternative zu Klimaanlage ist die Fernkälte. Wie viele Schulgebäude verfügen aktuell über eine Kühlung per Fernkälte? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesland)*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulgebäude mit Kühlung per Fernkälte auszustatten? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung der Maßnahmen und ihrer Wirkung nach Bundesland)*
- *Wenn es drinnen heiß und stickig ist, kann der Weg nach draußen helfen. Dazu braucht es aber geeignete, beschattete Freiraumklassen. Wie viele Schulen verfügen aktuell über solche Freiraumklassen?*
- *Welche Schritte setzen Sie, um mehr Schulen mit Freiraumklassen auszustatten? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung konkreter Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland)*
- *Bis wann sollen alle Schulgebäude mit Freiraumklassen ausgestattet sein?*

Bezüglich der angesprochenen Fernkälte darf auf die Ausführungen zu den Fragen 5 bis 8 sowie 18 bis 22 und 28 verwiesen werden.

Sofern die Grundstücke, auf denen sich die Bundeschulgebäude befinden, ausreichend groß sind und über entsprechende Außenfläche verfügen, ist in der Regel ein Unterricht im Freien möglich. Im Zuge von Planungen bei Bauvorhaben werden geeignete Außenbereiche berücksichtigt, die auch entsprechend beschattete Bereiche beinhalten. Dies ist jedoch aufgrund der Platzverhältnisse insbesondere in Ballungsräumen oft kaum möglich.

Zu Frage 29:

- *Stehen Sie betreffend Maßnahmen gegen überhöhte Raumtemperaturen in Klassenzimmern an heißen Tagen im Austausch mit den zuständigen Landesrätinnen und Bildungsdirektionen in den Bundesländern?*
- a. Wenn ja, wie gestaltet sich dieser Austausch?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Da die Erhaltung der Bundeschulgebäude in erster Instanz in die Zuständigkeit der jeweiligen Bildungsdirektionen fällt, gibt es einen laufenden Austausch zwischen den zuständigen Fachabteilungen der Bildungsdirektionen und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. So werden die mit der Erhaltung der Bundeschulgebäude zusammenhängenden Themen im Zuge von zweimal im Jahr stattfindenden gemeinsamen Tagungen abgestimmt und einzelne Bauvorhaben laufend in direktem Kontakt der Fachabteilungen behandelt.

Ein eigener Austausch mit Mitgliedern der Landesregierungen zum Thema Raumtemperatur an Schulen findet unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage nicht statt.

Zu Frage 30:

- *Viele Schulen befinden sich auch in der Verwaltung der Länder. Gibt es seitens des Bundes Förderungen, um Länder bei den in den obigen Fragen angeführten Maßnahmen zu unterstützen?*
- a. Wenn ja, welche?*
- b. Wie viel finanzielle Mittel stehen an Förderung bereit?*
- c. Seit wann?*
- d. Bis wann?*
- e. Wie viel wurde davon bereits abgerufen? (Mit Bitte um Auflistung nach Bundesländern)*
- f. Für welche Projekte? (Mit Bitte um Auflistung und Beschreibung der konkreten Projekte und Maßnahmen sowie deren Wirkung nach Bundesland),*
- g. Wenn es solche Förderungen nicht gibt, planen Sie diese?*
- h. Wenn nein, warum nicht?*

Vor dem Hintergrund der Finanzierungsverantwortung der gesetzlichen Schulerhalter im Pflichtschulbereich bestehen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Förderungen zur Unterstützung der Länder und Gemeinden beim Schulbau.

Die Förderung von Bundesländern entspräche zweckgebundenen Zuschüssen des Bundes im Sinne des § 12 Abs. 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948. Sie erforderten eine Festsetzung in den Finanzausgleichsgesetzen oder eine besondere gesetzliche Grundlage bzw. vom Nationalrat genehmigte Verträge gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz.

Wien, 4. September 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek